

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

on-geo GmbH
Frau Anika Eichner
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Auskunft: Frau Rüder
Zimmer: A3-3-04
Telefon: 03371 608-2411
Telefax: 03371 608-9170
E-Mail: Imke.Rueder@teltow-flaeming.de *
Datum: 26. November 2024
Aktenz.: 1087/24/671/04-00

EINGANG

02. DEZ. 2024

**Auskunft aus dem Altlastenkataster gemäß § 1 BbgUIG i. V. m. § 3 Abs. 1 UIG
Grundstücke in 15806 Zossen, Horstfelder Dorfstraße 21
Gemarkung Horstfelde, Flur 1, Flurstück 214 und 262
Ihre Anfrage vom 29. Oktober 2024
Ihr Zeichen: 02995285 P008-68997 - 71029**

Sehr geehrte Frau Eichner,

entsprechend Ihrer Anfrage vom 29. Oktober 2024 möchte ich Ihnen als zuständige Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zu den angefragten Grundstücken Folgendes mitteilen:

Die Grundstücke Gemarkung Horstfelde Flur 1, Flurstücke 214 und 262 sind im Altlastenkataster als archivierter Altstandort „Werkstatt - Horstfelde Müller & Uhlig“ unter der Reg. Nr. 0348720334 erfasst.

Hier befanden sich eine Werkstatt, ein Tankstellenbereich, ein Öllager und ein Maschinenabstellplatz Technik der LPG T Nunsdorf Sitz Horstfelde. Der relevante Betriebszeitraum wurde von 1964 bis 1990 festgestellt.

Für die Grundstücke liegt meiner Behörde folgendes Gutachten vor:

“Bericht zur Lokalisierung möglicher Kontaminationsbereiche auf dem Areal in Schünow sowie dem Areal in Horstfelde“ Sakosta Abfallwirtschaft und Umwelttechnologie Gesellschaft m.b.H. im Auftrag der LPG T Nunsdorf Sitz Horstfelde vom 14. Januar 1991

Gemäß Gutachten der Firma Sakosta Umwelttechnologie GmbH vom 14. Januar 1991 wurde eine Belastung mit Mineralölkohlenwasserstoffen MKW im Bereich Öllager und Montagegrube von 0 bis 1 m u GOK (637 bzw. 663 mg/kg TS MKW) analysiert. Diese Belastung nimmt zur Tiefe deutlich ab (1-2 m u GOK 45 bzw. 37 mg/kg TS). Unter Berücksichtigung der damaligen Prüfwerte für MKW und auch nach den heutigen Prüfwerten der Bundes-Bodenschutzverordnung BBodSchV bestand/besteht keine Notwendigkeit für weitere Untersuchungen.

Aktuelle Untersuchungsergebnisse liegen meiner Behörde nicht vor.

Die Grundstücke wurden weiterhin gewerblich genutzt. Da aufgrund der Belastungssituation und der weiteren Nutzung kein Handlungsbedarf ersichtlich war, wurde der Altstandort im Altlastenkataster archiviert.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Hinweis:

Die Grundstücke wurden in den vergangenen Jahrzehnten als Gewerbeflächen genutzt. Insoweit können weitere Belastungen des Bodens aufgrund dieser gewerblichen Nutzung nicht generell ausgeschlossen werden. Von Seiten meiner Behörde besteht nach gegenwärtigem Kenntnisstand kein Handlungserfordernis zur Durchführung von Untersuchungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen auf den Grundstücken.

Sollten im Rahmen von Bodenarbeiten Anhaltspunkte gefunden werden, die auf Belastungen des Bodens hinweisen, müsste ggf. mit kontaminationsbedingten Mehraufwendungen gerechnet werden.

Diese Auskunft ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 GebGBbg i. V. m. § 6 Abs. 1 BbgUIG i. V. m. Anlage zu § 1 Abs. 1, Tarifstelle 1.1 BbgUIGGebO als einfache schriftliche Auskunft gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Rüder
Sachbearbeiterin

Angewandte Rechtsvorschriften

- Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIG) vom 26. März 2007 (GVBl. I/07, S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 43 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S.20)
- Umweltinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- Gebührengesetz des Landes Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, S. 246, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
- Gebührenordnung zum Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIGGebO) vom 23. Mai 2007 (GVBl. II/07, S. 130) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2013 (GVBl. II/13 Nr. 20)